

Mehr Sicherheit bei Not-Transfers vom Geburtshaus Bäretswil ins GZO-Spital

Bäretswil Trotz Not-Transfer ist ein ungeborenes Kind ums Leben gekommen. Seitdem steckt das Geburtshaus in einem hängigen Gerichtsverfahren. Massgeblich verbessert hat es inzwischen die Verlegungsstrategie.

Andreas Leisi

Der Fall liegt nun vier Jahre zurück: Im Januar 2018 wird eine Mutter vom Geburtshaus Zürcher Oberland in Bäretswil nach einem fünfständigen Geburtsstillstand notfallmässig per Ambulanz ins Partnerspital Wetzikon gebracht. Dort wird nach einem Kaiserschnitt der Tod des Kindes festgestellt.

Im Mai 2019 eröffnet die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich gegen drei Hebammen des Geburtshauses eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und allfälliger weiterer Delikte. Diese Untersuchung zieht sich hin. Im März letzten Jahres sagte die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich nur: «Am Verfahren als Parteien beteiligt sind mutmasslich in das Geschehen involvierte Personen, unter anderen die Eltern des verstorbenen Kindes.» Bisher seien in diesem aufwendigen Verfahren die Beschuldigten zum Vorwurf und zum Inhalt diverser Gutachten befragt worden, so die Staatsanwaltschaft weiter.

Und: «Vor einem möglichen Abschluss des Vorverfahrens gilt es, mit den Rechtsvertretern der Parteien zu klären, inwiefern das Verfahren zu ergänzen ist.» Bis heute sei dieser Prozess am Laufen, so die Staatsanwaltschaft auf aktuelle Anfrage.

Frühzeitige Verlegung

Nicht nur die betroffenen Eltern wollen, dass der Fall endlich geklärt wird. Das zeigt eine Nachfrage beim Geburtshaus Bäretswil. Sarah Nyffeler, Kommunikationsbeauftragte des Geburtshauses: «Auch wir möchten, dass es vorwärtsgeht.» Zur konkreten Rolle des Geburtshauses bei der Strafuntersuchung nimmt Nyffeler keine Stellung. Sie verweist jedoch auf den seit dem Kindstod laufenden Strategiewechsel im Geburtshaus bezüglich Sicherheit bei Verlegun-



Die Zusammenarbeit zwischen dem Geburtshaus (im Bild) und dem GZO-Spital hat sich bezüglich der Verlegungspraxis verbessert. Foto: PD

gen. «Unser Qualitätsmanagement ist nun darauf ausgerichtet, frühzeitig zu verlegen. Dies insbesondere mit Rücksicht darauf, dass das Verlegungsspital genügend Vorlaufzeit für die Planung notwendiger Massnahmen hat.»

Eine Aussage, die auch von Eltern gestützt wird. So schrieb ein Vater im Januar dieses Jahres in einer öffentlichen Google-Bewertung zum Geburtshaus Zürcher Oberland: «Meine Frau musste nach dem Versuch, natürlich im Geburtshaus zu gebären, ins Spital transferiert werden, da die Anzeichen für eine natürliche Geburt nicht mehr optimal standen. Rechtzeitig wurden wir vom Sanitätsteam in Begleitung unserer Hebamme ins Spital gebracht. Unsere Hebamme hat sich fürsorglich um eine sehr gute Übergabe gekümmert.» Und eine andere Mutter schreibt: «Leider musste ich ins

Spital verlegt werden. Die Hebammen haben mich aber sehr gut unterstützt und ihr Bestes gegeben.»

Schriftliche Richtlinien

Partnerspital des Geburtshauses ist das GZO-Spital Wetzikon. Wie die Medienstelle auf Anfrage sagt, hat sich die Zusammenarbeit bezüglich der Verlegungspraxis «deutlich verbessert». Es seien schriftliche Richtlinien vereinbart worden, die laufend kontrolliert würden. 2021 seien rund 80 Frauen aus dem Geburtshaus in Bäretswil aufgrund von Geburtsstillstand, einer auffälligen Kardiotokografie oder kurz nach der Geburt mit offenen Fragen bezüglich Blutungen, unvollständiger Plazenta oder Geburtsverletzungen ins GZO-Spital verlegt worden, so die Medienstelle weiter. Gemäss Geburtshaus sind auch weitere Kritikpunkte,

welche von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) 2019 im Rahmen eines Aufsichtsverfahrens und unter Androhung des Entzugs des Leistungsauftrags gemacht wurden, «heute vom Tisch». Dabei ging es unter anderem um die unsachgemässe Verabreichung von Wehenmitteln, Mängel bei der Feststellung von Vitalzeichen von Mutter und Kind oder der Aufnahme von Gebärenden mit Risikofaktoren.

«Das Geburtshaus hat sämtliche Kritikpunkte bereits vor längerem behoben, und das wurde in einer Überprüfung im letzten Jahr von der Gesundheitsdirektion bestätigt», so Nyffeler. Deshalb sei davon auszugehen, dass das aufsichtsrechtliche Verfahren in diesem Frühjahr abgeschlossen werde.

Die GD bestätigt das jedoch nicht. «Zum Ausgang des auf-

sichtsrechtlichen Verfahrens können wir erst nach dessen Abschluss Stellung nehmen», so Patrick Borer, Leiter der GD-Kommunikation.

Gute Aussichten

Für einen positiven Ausgang des Verfahrens spricht die Mitte März von der Gesundheitsdirektion veröffentlichte provisorische neue Spitalliste. Das Geburtshaus Zürcher Oberland ist mit dem Geburtshaus Delphys in der Stadt Zürich und dem neu geplanten Geburtshaus Winterthur auf der Liste.

Damit könnte das Geburtshaus in Bäretswil ab Januar 2023 seine Leistungen wieder bedingungslos über die Krankenkassen abrechnen. Währenddessen warten jedoch die Eltern des zu Tode gekommenen Kindes nach wie vor auf rechtliche Klärung des traumatischen Vorfalles.

ANZEIGE

Immotip



Christian Elliscasis
Geschäftsführer
Elliscasis Immobilien GmbH
Wetzikon

Antizyklischer Kapitalpuffer?

Der Immobilienmarkt boomt in kaum zuvor gekanntem Facetten, die Verkaufspreise sowohl bei selbstbewohntem Eigentum als auch bei Anlageimmobilien gehen durch die Decke! Der Hypothekenmarkt ist gleichzeitig stark umkämpft, denn nebst den üblichen Banken und Finanzunternehmen sind mittlerweile auch Versicherungen und Pensionskassen Anbieter von Immobilienfinanzierungen. Jeder Marktteilnehmer kämpft um Volumen und Zinserträge, die Zinsmargen gehen dabei stark zurück, es wird um jeden Basispunkt gefeilscht!

Vor wenigen Tagen hat nun die Schweizerische Nationalbank SNB quasi «die Reissleine gezogen», indem sie bis Ende September dieses Jahres den antizyklischen Kapitalpuffer wieder eingeführt hat. Aber was ist ein antizyklischer Kapitalpuffer überhaupt? Auf ihrer eigenen Internetseite der SNB wird erklärt, dass es sich hier um eine «präventive makroprudenzielle Massnahme» handelt, um die Finanzstabilität im Rahmen des Regelwerks von Basel III beizubehalten. Die Banken werden mit diesem Instrument verpflichtet, jeden Franken einer neu abgeschlossenen Hypothek mit einem höheren Eigenkapitalanteil zu hinterlegen. Mit dem letzten Beschluss muss jeder Franken an ausbezahlter Hypothek mit zusätzlichen 2,5% an Eigenkapital durch den Hypothekargläubiger hinterlegt werden. Dieser Schritt soll dazu führen, mögliche «Verwundbarkeiten am Kredit- und Immobilienmarkt» abzufedern. Gleichzeitig erhofft sich die SNB eine leichte Abschwächung der Nachfrage nach Hypotheken und Immobilien, denn dieser Zuschlag verteuert jede Hypothek. Gemäss einer früheren Studie der UBS AG führt eine Anhebung des Kapitalpuffers um ein Prozent zu einer Verteuerung des Hypothekenzinssatzes um etwa 0,1%.

Wenn nun die Fremdfinanzierung aufgrund des antizyklischen Kapitalpuffers um vielleicht 0,25% teurer wird, dürfte dies aber kaum einen negativen Einfluss auf die sehr grosse Nachfrage nach Immobilien haben. In der Gesamtheit aller aktuellen Hypotheken und Kredite bis September 2022 werden die Banken ihr Eigenkapital weiter stärken, was der Sicherheit sicherlich dienen wird. Der Immobilienboom geht aber weiter, doch wo und wann ist ein Ende des Booms abzusehen?

ANZEIGE

Hausmesse

Samstag 26. März
von 9-16 Uhr

Herzliche Einladung
Besuchen Sie die Viterma Hausmesse & informieren Sie sich in unserem Schauroom über Ihr neues Wohlfühlbad!

Volketswil: Bauarena, Industriestrasse 18, 1. OG
Tel. 079 837 81 70
www.viterma.ch

viterma
saubert Wohlfühlbad

Zum letzten Mal über eine Einbürgerung entschieden

Russikon Am Montagabend hat es bloss vier Traktanden zu verhandeln gegeben.

Über vier verschiedene Traktanden musste am Montagabend in Russikon abgestimmt werden. Insgesamt waren 71 Stimmberechtigte im Riedhus anwesend. Auf der Liste standen neben einer Einbürgerung die Totalrevision der Entschädigungsverordnung, die Totalrevision der Personalverordnung sowie die Projekt- und Kreditbewilligung für das Strassensanierungsprojekt an der Stuketen- und der Kilchacherstrasse. Die Bürgerinnen und Bürger von Russikon hatten darüber zu entscheiden, ob man die Entschädigungen für Behördenmitglieder künftig in Form von jährlichen aufwandsbezogenen Pauschalen bewilligen soll. Schon im vergangenen November wurde dazu eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Die bisherige Ent-

schädigungsverordnung ist bereits seit 20 Jahren in Kraft und musste neu ausgerichtet werden.

Neue Personalverordnung

Insgesamt rechnet Russikon nun mit jährlichen Mehrkosten von rund 45 000 Franken beim Gemeinderat, rund 5000 Franken bei der Schulpflege, zirka 1000 Franken bei der Gesellschaftskommission sowie etwa 3000 Franken bei der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Die im Vergleich zu den anderen Gremien massiv höheren Kosten im Gemeinderat sind darauf zurückzuführen, dass die Kosten für das Amt des Schulpräsidiums neu über den Gemeinderat verrechnet werden. Die neue Entschädigungsverordnung wurde ohne Diskussion mit einem grossen Mehr angenommen.

Hinsichtlich der neuen Personalverordnung entstand ebenfalls keine Diskussion. Lediglich eine Gegenstimme wurde an diesem Abend registriert. Die bisherige Personalverordnung stammt aus dem Jahr 2002 und wird aufgrund eines grossen Mehrs seitens der Stimmberechtigten per 1. Juli in Kraft treten. Neu sind die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Russikon in einer Verordnung abgebildet. Diese umfasst Verwaltungsangestellte, Gemeindeangestellte im Aussenamt oder auch das Schulpersonal.

Ja zum Strassenbauprojekt

Seitens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und des Politischen Gemeindeforums Russikon (PGR) gingen im Vorfeld

zwei Rückweisanträge beim Gemeinderat ein, die verlangten, dass man das Strassensanierungsprojekt mit Gesamtkosten von 565 000 Franken an der Stuketen- und der Kilchacherstrasse ablehnen soll. Die zusammengefassten Anträge wurden mit nur 17 Stimmen befürwortet. An der Schlussabstimmung wurde das Projekt genehmigt.

Zum Schluss des Abends wurde einem deutschen Ehepaar mit drei Kindern das Bürgerrecht zugesprochen. Es war in Russikon die letzte Einbürgerung, über die an einer Gemeindeversammlung entschieden wurde. Per 1. Juli wird es laut der neuen Gemeindeordnung nur noch dem Gemeinderat zustehen, Einbürgerungen zu vollziehen.

Luca Da Rugna